

## Neuer Zürcher Filmpreis

---

Ausschreibung

2019 vergibt die Zürcher Filmstiftung zum ersten Mal den Zürcher Filmpreis. Dieser geht an den besten Kurzfilm, den besten langen Dokumentarfilm und den besten langen Spielfilm. In jeder Kategorie entscheidet eine Fachjury, welche der eingereichten Werke eine Nominierung erhalten. Anschliessend wählt das Publikum daraus die Preisträger. Das Publikumsvoting und die Verleihung des Preises finden während des Zurich Film Festival statt.

Eingabeschluss: 30. Juni 2019

Preisverleihung: 3. Oktober 2019

Bitte lesen Sie das [Reglement zu „Zürcher Filmpreise“](#). Darin finden Sie alle Informationen und Bedingungen.

### Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind audiovisuelle Werke, die die formellen Voraussetzungen für eine Förderung durch die Zürcher Filmstiftung erfüllen (s. Förderreglement Ziff. 1.5 Abs. 3 und Ziff. 1.7 Abs. 2).

Das Werk muss innerhalb des vergangenen Jahres veröffentlicht worden sein – zurückgerechnet vom 30. Juni 2019. Werke, die eine verbindliche Einladung zur Premiere an einem A-Festival oder für ein Releasedatum vor dem 1. September 2019 vorweisen können, sind unter der Voraussetzung zugelassen, dass sie bis zum 31. Juli 2019 zum Visionieren zur Verfügung stehen.

Koproduktionen werden berücksichtigt, wenn eine das Werk prägende Zürcher Beteiligung künstlerischer, technischer oder finanzieller Natur nachgewiesen werden kann.

### Genres

Es können Spielfilme, Dokumentarfilme, Animationsfilme und Experimentalfilme für die folgenden drei Kategorien eingereicht werden: (a) Bester langer Spielfilm, (b) Bester langer Dokumentarfilm und (c) Bester Kurzfilm.

### Anmeldung

Um ein Werk zum Zürcher Filmpreis anzumelden, nutzen Sie das Anmeldeformular und reichen dieses zusammen mit sämtlichen Beilagen bis zum 30. Juni ein (es gilt das Datum des Poststempels). Das Anmeldeformular steht auf der Webseite der Zürcher Filmstiftung zum [Download](#) bereit.

Unterlagen per Post (an Zürcher Filmstiftung, Heinrichstrasse 147, 8005 Zürich):

- Ausgefülltes und unterschriebenes Anmeldeformular
- Aktueller Handelsregisterauszug der Produktionsfirma
- Bei Produktionsfirmen ohne Sitz im Kanton Zürich: Zürcher Wohnsitzbestätigung des/der Autor/in oder des/der Regisseur/in
- Das angemeldete Werk im HD-Format auf DVD oder auf einem USB-Stick
- Werbematerial zum angemeldeten Werk (Trailer, Filmausschnitte, Plakat, Standbilder) auf einem USB-Stick
- Falls Ihr Werk nominiert wird, muss die Vorführkopie (DCP) bis zum 9. September 2019 auf der Geschäftsstelle der Zürcher Filmstiftung eintreffen.

**Auf unvollständige Anmeldungen wird nicht eingetreten.** Es gibt keine Nachreichfrist für fehlende Unterlagen (davon ausgenommen ist das Visionierungsmaterial der Werke, die unter Ziff. 2 Abs. 5 Reglement zu „Zürcher Filmpreise“ fallen).

**Es gilt das Reglement zu „Zürcher Filmpreise“ und die allgemeinen Bestimmungen des Förderreglements: [www.filmstiftung.ch/kontakt/download](http://www.filmstiftung.ch/kontakt/download)**